

Reglement Helfereinsatz

Grundsatz

Der Schwimmverein Kriens (SVK) führt jede Saison im Gemeinschaft mit den Swim Team Lucerne (STL) angehörigen Schwimmvereinen, sowohl als Veranstalter wie auch Organisator, Schwimmwettkämpfe durch. Dies ist unabdingbar, sowohl aus sportlicher wie finanzieller Sicht. Die von uns ausgetragenen Wettkämpfe und Veranstaltungen sind ein elementarer Bestandteil unserer Vereinskultur. Die Möglichkeit unter anderem Wettkampferfahrung für unsere Athleten zu sammeln und den Vereinsbetrieb mitfinanzieren zu können, sind die primären Ziele.

Es müssen deshalb Helfereinsätze geleistet werden, um den Wettkampfbetrieb aufrecht zu erhalten. Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet, Helfereinsätze zu leisten.

Definition

Helfer sind: Aktive aus den nachfolgend definierten Teams: Elite Top, Future Top, Elite, Future, Youngster, Rookies, Starter, Fitness sowie Eltern/Familienmitglieder oder im Verhinderungsfalle einen durch den Helfer definierten, adäquaten Ersatz (gemäss Schlussbestimmungen).

Qualifikation

Gewisse Funktionen als Helfer benötigen vertiefte Fachkenntnisse. Ein Engagement zur längerfristigen Mitwirkung einer bestimmten Funktion muss somit vorhanden sein. Die Bereitschaft, Ausbildungs-/Weiterbildungskurse zu besuchen ist deshalb für diverse Funktionen notwendig (Kosten werden vom Verein übernommen). Die entsprechende Praxiserfahrung kann bei den jeweiligen Veranstaltungen gesammelt werden.

Ablauf

Sobald die Saisonplanung (Wettkampftermine) bekannt ist (ca. Anfang August), wird dies auf www.sv-kriens.ch publiziert (und später auf der STL Seite). Sämtliche Helfer gemäss Definition haben nun die Möglichkeit, sich für diverse Helfereinsätze einzutragen.

Nach Ablauf der Anmeldefrist können keine Veränderungen mehr vorgenommen werden. Anschliessend erstellt der OK-Chef die Aufgebote für die jeweiligen Wettkämpfe/Veranstaltungen.

Wer keinen Eintrag bis zu der publizierten Frist vornimmt, kann durch den Verein abschliessend eingeteilt und zum jeweiligen Helfereinsatz aufgeboden werden. Der Einsatz muss geleistet werden.

Wie viele Einheiten (Helfereinsätze) pro Saison zu leisten sind, wird jeweils zu Beginn der neuen Saison (Hauptinfoanlass) bekanntgegeben sowie auf www.sv-kriens.ch publiziert.

Schlussbestimmungen

Im Verhinderungsfalle muss selbstständig eine entsprechend qualifizierte Ersatzperson organisiert werden. Der OK-Chef soll so früh wie möglich über spezielle Angelegenheiten informiert werden.

Das Nichterscheinen eines geplanten Einsatzes hat eine Ersatzzahlung von CHF 80.-, unabhängig der Anzahl geleisteten Einsätze, zur Folge.

Ein Einsatz entspricht in der Regel ca. einem Halbtage. Falls die zu leistenden Halbtage während einer Saison (Sommer bis Sommer) nicht erreicht werden, werden **pro nicht geleisteten Einsatz CHF 80.- Ersatzzahlungen in Rechnung gestellt**. Die Abrechnung wird nach dem letzten Heimwettkampf und vor den Schweizermeisterschaften erstellt.

Werden die in Rechnung gestellten Beträge nicht beglichen, wird der jeweilige betroffene Athlet, die Athletin bis zur Zahlung von den bevorstehenden Wettkämpfen ausgeschlossen. Dabei müssen die bereits anfallenden Kosten für Meldungen, Buchungen etc. ebenso vom Athlet/Athletin übernommen werden.

Die eingenommenen Ersatzzahlungen fliessen in einen Spezialfond um helfende Personen die über das Soll Einsätze leisten oder auswärtige Helfer zu entschädigen.

Die Ausschüttung des Spezialfonds wird wie folgt gehandhabt:

- die Ausschüttung erfolgt jedes Jahr (bis Ende Dezember, nach der GV)
- die Ersatzzahlungen werden zu 100% an diejenigen Personen ausgeschüttet, die Mehreinsätze geleistet haben (es wird keine neue Einnahmequelle für die Vereine geschaffen).

Im Interesse der Fairness zählen wir mit Deinem/Ihrem Erscheinen.

Version 5.0
12. November 2016